

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 03.09.24

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	14
3 Verständlichkeit	17
4 Robustheit	19
A BITV 2.0	20
B PDF	21

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 03.09.2024

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Moira Albrecht und Alexander Pfingstl

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 128.0.6613.86 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

PAC Test: aktuelle Version

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/> oder Colour Contrast Checker <https://colourcontrast.cc/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommegcjonpdmenkdiocclhjacmbi>

- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-kddpokpbjopmeiiolheeijpkonlklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker <https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfnccngelccqgbgmjebmkmce>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nul/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-uir>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: <https://influenza.rki.de/>

Impressum: <https://influenza.rki.de/Impressum.aspx>

URL: <https://influenza.rki.de/Materials.aspx>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

<https://influenza.rki.de/Saisonberichte/2018.pdf>

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.influenza.rki.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.influenza.rki.de wurde am 03.09.2024 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level AA bzw. entsprechend des WCAG-Levels AA zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

[1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

Die Icons für die Gebärdensprache werden von Screenreadern als Inhalt erfasst und ausgegeben. Dies ist problematisch, da diese Icons rein dekorativ sind und keine zusätzlichen Informationen für Screenreader-Nutzer bieten. Ihre Ausgabe durch den Screenreader stört den Informationsfluss und fügt keine nützlichen Informationen hinzu.



Screenshot 1 Service-Navigation im Header

Inhaltsseite:

Im linearen Lesemodus wird nach einem Link, der auf eine PDF-Datei verweist, die dazugehörige PDF-Grafik vom Screenreader ausgegeben. Diese Ausgabe der Grafik ist redundant und bietet dem Nutzer keine zusätzlichen Informationen, sondern stört den Lesefluss. Grafiken, die lediglich das Dateiformat oder Symbol für PDFs darstellen, sind rein dekorativ und sollten für Screenreader-Nutzer nicht ausgegeben werden. Dies kann durch einen leeren alt-Text (alt="") oder durch den Einsatz entsprechender ARIA-Rollen erreicht werden, sodass die Grafik ignoriert wird.

[Epidemiologisches Bulletin 28/2015](#)  Ir

Screenshot 2 Link eines PDF's

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3 Anpassbarkeit

[1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

Die gesamte Website ist als Tabelle strukturiert, ohne die korrekte Verwendung der Rolle „presentation“ oder eine semantisch korrekte Alternative. Das führt dazu, dass Screenreader die Seite fälschlicherweise als Tabelle interpretieren, was die Navigation und das Verständnis für Nutzer erschwert, die auf assistive Technologien angewiesen sind. Tabellen sollten nur für tabellarische Daten verwendet werden. Wenn sie für Layoutzwecke genutzt werden, muss die Rolle „presentation“ hinzugefügt werden, um Screenreadern mitzuteilen, dass diese Tabelle keine semantische Bedeutung hat. Ansonsten kann dies zu Verwirrung und einer schlechten Nutzererfahrung führen.

Die Navigation der Website ist als Tabelle gestaltet, was zu einer unnötig komplexen und falschen Struktur für Screenreader führt. Anstatt eine einfache Navigation zu bieten, müssen Nutzer assistiver Technologien durch die Zellen einer Tabelle navigieren, was das Verständnis und die Bedienung erschwert. Navigationsbereiche

sollten semantisch korrekt als Listen oder mit geeigneten Navigationsrollen (z. B. <nav>) ausgezeichnet werden.

Anstelle von semantisch korrekten -Tags wurden auf der Website -Tags verwendet, um Text hervorzuheben. Das ist ein Fehler, da rein visuell ist und keine zusätzliche Bedeutung für Screenreader oder Suchmaschinen liefert, während semantisch aussagekräftig ist und auf eine inhaltliche Betonung hinweist. Die Verwendung von statt verbessert die Barrierefreiheit, da assistive Technologien wie Screenreader die Betonung erkennen und entsprechend wiedergeben können. -Tags hingegen verändern nur die visuelle Darstellung des Textes und tragen nicht zur Verständlichkeit bei.

**Aktivität akuter respiratorischer Erkrankungen (ARE) in Deutschland, wie der
ähnlichen Erkrankungen finden Sie auf den [Influenza-Internetseiten des Robert Koch-](#)**

Screenshot 3 Textbeispiel mit fettgedruckter Schrift

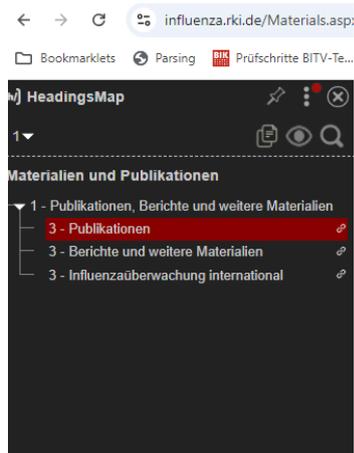
Auf der Website werden
-Tags für Zeilenumbrüche verwendet. Dies ist ein Fehler, da
 zur Strukturierung von Inhalten nicht geeignet ist und die semantische Bedeutung fehlt. Anstatt der semantisch korrekten Verwendung von Absätzen oder anderen Blockelementen, wird lediglich ein visueller Zeilenumbruch erzeugt, was die Lesbarkeit für Screenreader beeinträchtigen kann. Die Verwendung von Blockelementen wie <p> oder <div> bietet eine klarere Strukturierung des Inhalts. Sie geben assistiven Technologien Informationen darüber, wie Inhalte logisch gegliedert sind.

```
<br>  
"Die Aktivität  
<br>  
"Im ambulanten  
<br>  
"Im NR7 für In
```

*Screenshot 4 Quellcodeausschnitt der die
 Tags zeigt*

Die Überschriftenhierarchie auf der Website ist nicht korrekt strukturiert. Es folgt auf eine <h1>-Überschrift direkt eine <h3> oder niedrigere Ebene, ohne dass eine <h2>-Überschrift dazwischenliegt. Dies ist ein Fehler, da eine logische Reihenfolge der Überschriftenebenen für eine klare Struktur des Inhalts sorgt. Die korrekte Hierarchie

von Überschriften (z.B. von <h1> zu <h2>, dann <h3> usw.) ist entscheidend für die Zugänglichkeit, besonders für Nutzer von Screenreadern.



Screenshot 5 der Überschriftenhierarchie via HeadingsMap

Auf der Seite gibt es keine Landmarkenregionen, außer einer Region für ein Formular. Landmarkenregionen wie <nav>, <header>, <main>, und <footer> sind wichtig, um die Struktur der Seite klar zu kennzeichnen. Sie helfen Nutzern von Screenreadern, sich schneller und effizienter auf der Seite zurechtzufinden. Fehlen diese Landmarken, ist es für diese Nutzer schwieriger, sich einen Überblick über die Hauptbereiche der Seite zu verschaffen, was die Zugänglichkeit der Webseite beeinträchtigt.

Inhaltsseite:

Die Aufzählungen der Publikationen sind nicht in einer Liste gegliedert, sondern nur in <p>-Elementen. Aufzählungen sollten in HTML mit (ungeordnete Liste) oder (geordnete Liste) strukturiert werden. Das Fehlen von Listen-Tags macht es für Screenreader-Nutzer schwieriger, die Struktur und Reihenfolge der Inhalte zu erfassen. Listen bieten eine klare visuelle und semantische Struktur, die die Benutzerfreundlichkeit und Zugänglichkeit der Webseite verbessert.

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

Die Seite beginnt mit dem Kontakt-Link, der sich oben links in der Service-Navigation befindet. Die Reihenfolge, in der Inhalte auf einer Webseite geladen und fokussiert werden, sollte logisch und sinnvoll sein. Wenn die Seite mit einem Kontakt-Link

beginnt, der nicht im Kontext der Hauptinhalte steht, kann das für Nutzer von Screenreadern oder Tastaturnavigation verwirrend sein. Eine sinnvolle Reihenfolge stellt sicher, dass die wichtigsten Inhalte zuerst erscheinen und leicht gefunden werden können, was die Zugänglichkeit und Benutzerfreundlichkeit der Seite verbessert.

[1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4 Unterscheidbarkeit

[1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Die visuelle Kennzeichnung aktiver Seiten sollte klar und eindeutig sein, um sicherzustellen, dass alle Nutzer, einschließlich solcher mit Sehbehinderungen, erkennen können, welche Seite gerade aktiv ist. Eine einzige blaue Markierung kann für einige Nutzer nicht ausreichend sichtbar oder erkennbar sein. Es ist wichtig, zusätzliche visuelle Hinweise oder Kontraste zu verwenden, um sicherzustellen, dass die aktive Seite eindeutig und für alle Nutzer erkennbar ist.



Screenshot 6 der Navigation mit blauer Hinterlegung des aktiven Navigationspunktes

[1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass der Text für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich lesbar ist. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 4.5:1 für normale Texte und 3:1 für große Texte (ab 18pt oder 14pt fett).

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Links auf der Webseite haben lediglich einen Kontrast von 2,6:1.

en durch virale Erreger ausgelösten Atemwegsinfektionen. Wei
en Influenza-Internetseiten des Robert Koch-Instituts sowie

Screenshot 7 Beispiellink von der Startseite

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass Nicht-Text-Inhalte für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich erkennbar sind. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 3:1 für Nicht-Text-Inhalte.

Bewertung: bestanden

1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

Bewertung: bestanden

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

[2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Das Logo der Arbeitsgemeinschaft Influenza ist mit der Tastatur nicht erreichbar. Alle interaktiven Elemente, einschließlich Logos, sollten per Tastatur zugänglich sein. Wenn das Logo nicht mit der Tastatur erreichbar ist, können Nutzer, die auf Tastaturnavigation angewiesen sind, dieses Element nicht finden oder darauf zugreifen. Dies beeinträchtigt die Zugänglichkeit der Webseite und sollte durch Sicherstellen der Tastaturfokussierung auf alle wichtigen Elemente behoben werden.



Screenshot 8 Logo der Arbeitsgemeinschaft Influenza

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Skip-Links ermöglichen es Nutzern von Tastaturnavigation und Screenreadern, direkt zu den Hauptinhalten der Seite zu springen und somit lange Navigationselemente zu umgehen. Da keine Skip-Links am Anfang der Seite vorhanden sind, können Nutzer Schwierigkeiten haben, die Hauptinhalte schnell zu erreichen. Die bestehenden Skip-Links vor und nach der Navigation sind nicht visuell sichtbar, was bedeutet, dass diese für Nutzer ohne Screenreader nicht erkennbar sind. Dies beeinträchtigt die Zugänglichkeit, da alle Nutzer eine klare und sichtbare Möglichkeit benötigen, um die Navigation zu umgehen und direkt zu den relevanten Inhalten zu gelangen.

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\) \(A\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Inhaltsseite:

Links sollten klare, beschreibende Texte enthalten, die den Zweck oder Inhalt des verlinkten Ziels vermitteln. Wenn Links nur aus Digital Object Identifiers (DOIs) bestehen, die oft kryptisch und nicht selbsterklärend sind, können Nutzer, insbesondere solche mit Sehbehinderungen oder eingeschränkten technischen Kenntnissen, nicht verstehen, wohin der Link führt. Dies erschwert die Navigation und die Zugänglichkeit der Webseite erheblich. Es ist wichtig, dass Links beschreibend sind und den Nutzern eine klare Vorstellung davon geben, was sie erwarten können, wenn sie daraufklicken.

Prahm, K., Buda, S., Haas, W. Evaluation einer ICD-11; 1484-1491. DOI:10.1007/s00103-016-2454-0

Screenshot 9 Link einer DOI Nummer

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar \(AA\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Seiten sind nur auf eine Weise erreichbar und nicht über alternative Navigationsmethoden auffindbar. Um eine gute Zugänglichkeit zu gewährleisten, sollten Webseiten über mehrere Navigationsmöglichkeiten erreichbar sein, wie z.B. Hauptnavigation, Suchfunktion und interne Links. Wenn Seiten nur über eine Methode gefunden werden können, kann das Nutzer, insbesondere solche mit Einschränkungen oder Vorlieben für bestimmte Navigationsmethoden, erheblich einschränken. Eine fehlende alternative Navigation erschwert das Auffinden von Inhalten und beeinträchtigt die Benutzerfreundlichkeit der Webseite. Es ist wichtig, verschiedene Wege zur Navigation anzubieten, um sicherzustellen, dass alle Nutzer die benötigten Informationen problemlos finden können.

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet \(AA\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Inhaltsseite:

Die abweichende Sprache einzelner Abschnitte, wie bei englischen Links, ist nicht ausgezeichnet. Wenn Abschnitte einer Webseite in einer anderen Sprache verfasst sind, sollte dies durch entsprechende Sprachkennzeichnungen (lang-Attribute) im HTML-Code deutlich gemacht werden. Fehlt diese Kennzeichnung, können Nutzer von Screenreadern oder anderen assistiven Technologien Schwierigkeiten haben, den Text korrekt zu interpretieren. Das richtige Setzen der Sprache hilft den Nutzern, den Inhalt korrekt zu verstehen und verbessert die Zugänglichkeit der Webseite.

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

[3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\)](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: nicht bestanden

Hinweis:

Anforderung an die Erklärung zur Barrierefreiheit BITV §7
Eine Verlinkung zur Erklärung der Barrierefreiheit erfolgt an hervorgehobener Stelle auf der Startseite der Website und ist auf jeder Webseite vorhanden.
Die Erklärung zur Barrierefreiheit ist als solche erkennbar.
Der Geltungsbereich der Erklärung wird genannt (NMe der Stelle, NMe des Webauftritts).
Es wurde auf die Rechtsgrundlage verwiesen.
Es erfolgte eine Angabe, inwieweit die Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllt wurden (vollständig vereinbar/teilweise vereinbar/nicht vereinbar).
Nicht barrierefreie Inhalte, sofern vorhanden, sind aufgeführt.
Die verwendete Prüfmethode (Selbstprüfung oder Dritte) wurde benannt.
Das Datum der Erstellung oder der letzten Aktualisierung ist vorhanden und das Datum ist nicht älter als ein Jahr.
Ein Feedback-Mechanismus ist angegeben und beschrieben.
Kontaktangaben der Zuständigen Stelle (bei der öffentlichen Stelle) für barrierefreie Zugänglichkeit sind benannt.
Das Durchsetzungsverfahren/Beschwerdeverfahren ist beschrieben und der Kontakt zur Durchsetzungsstelle/Beschwerdestelle ist aufgeführt.

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

Bewertung: bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

Bewertung: bestanden

Hinweis: Mindestens 3 unterschiedliche Videos: Um die Verständlichkeit zu erhöhen und eine klare Struktur zu gewährleisten, sollten die Inhalte auf mindestens drei verschiedene Videos aufgeteilt werden. Jedes Video sollte sich auf ein spezifisches Thema konzentrieren, um den Nutzern gezielte Informationen anzubieten.

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht bestanden